

K-1-3-713 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Dennis Helmich (KV Halle)

Text

Nach Zeile 715 einfügen:

Private Wildtierhaltung begrenzen

Wir wissen: Wildtiere gehören in ihre natürlichen Lebensräume, weil sie nur dort ihren spezifischen Bedürfnissen angemessen nachkommen können.

Deshalb sollen Wildtiere nur noch dann von Privatpersonen gehalten werden dürfen, wenn der*die zukünftige Halter*in den Nachweis erbringt, dass eine private Haltung im Einzelfall die beste mögliche Option für das Wohlergehen des Tieres darstellt. Eine Haltungsgenehmigung wird in diesem Fall dann ausgestellt, wenn zusätzlich ein Sachkundenachweis oder ein geeigneter Ausbildungsabschluss vorliegt.

Zudem müssen die Haltungsbedingungen in regelmäßigen Abständen durch die regionalen Behörden überprüft werden.

Begründung

Sachsen-Anhalt praktiziert bis dato einen liberalen Umgang mit Wildtieren in privater Haltung fernab von professionell geführten Zoos und Tierparks. Dies entspricht nicht unserer Zielvorstellung im Rahmen eines möglichst weitgehenden Tierschutzes. Wir schlagen daher eine Verschärfung im Sinne einer sachkundigen Haltung und im Sinne der Tiere vor. Bei gefährlichen Wildtieren kommt zudem der Faktor der öffentlichen Sicherheit hinzu. Unser Ziel: Die Zahl der privat gehaltenen Tiere zu begrenzen und an die genannten Voraussetzungen zu koppeln.